

Die Pflegesituation in Sachsen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), welches zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, beinhaltet eine Erweiterung des Begriffes der Pflegebedürftigkeit und führte damit zu einer Vergrößerung der Anzahl der Leistungsberechtigten.

Die Ergebnisse der letzten Erhebung zur Pflegestatistik im Dezember 2017 bieten erstmals die Möglichkeit, die Pflegesituation in Sachsen nach der praktischen Umsetzung des PSG II ab 2017 quantitativ zu fassen.

Der Fokus dieses Beitrages liegt auf der Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten und den Veränderungen gegenüber der letzten Erhebung 2015, welche vor Einführung von PSG II durchgeführt wurde.

Insbesondere wird herausgearbeitet, welcher Teil der festgestellten Erhöhung der Anzahl der Pflegebedürftigen nicht demografisch bedingt ist, sondern mit der Einführung des PSG II zu erklären ist.

Vorbemerkungen

Seit 1999 werden Informationen zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung¹⁾, zu den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der amtlichen Statistik im zweijährlichen Rhythmus erfasst. Dazu befragen die Statistischen Landesämter aller zwei Jahre zum 15. Dezember die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Es werden Informationen zur Einrichtung, zu den Beschäftigten und den betreuten Pflegebedürftigen erfasst.

Diese Informationen werden durch das Statistische Bundesamt mit den Daten zu den Leistungsempfängern, die durch die Spitzenverbände der Pflegekassen und den Verband der privaten Krankenversicherung bereitgestellt werden, zusammengeführt. Dadurch ist es möglich, ein Gesamtbild zur Situation in der Pflege zu zeichnen.²⁾ Dieser Beitrag gibt einen Überblick zur gegenwärtigen Pflegesituation in Sachsen auf der Basis der Ergebnisse der aktuellen Erhebung vom Dezember 2017. Insbesondere wird darauf eingegangen, welchen Einfluss die Einführung des PSG II auf die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen hat.

Ergebnisse

Allgemeine Situation

Im Dezember 2017 erhielten in Sachsen 204 797 Personen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI).

129 910 Pflegebedürftige und damit knapp zwei

Drittel waren Frauen. 83,3 Prozent der pflegebedürftigen Personen waren 65 Jahre und älter, 38,6 Prozent und damit mehr als jeder dritte Pflegebedürftige sogar 85 Jahre und älter.

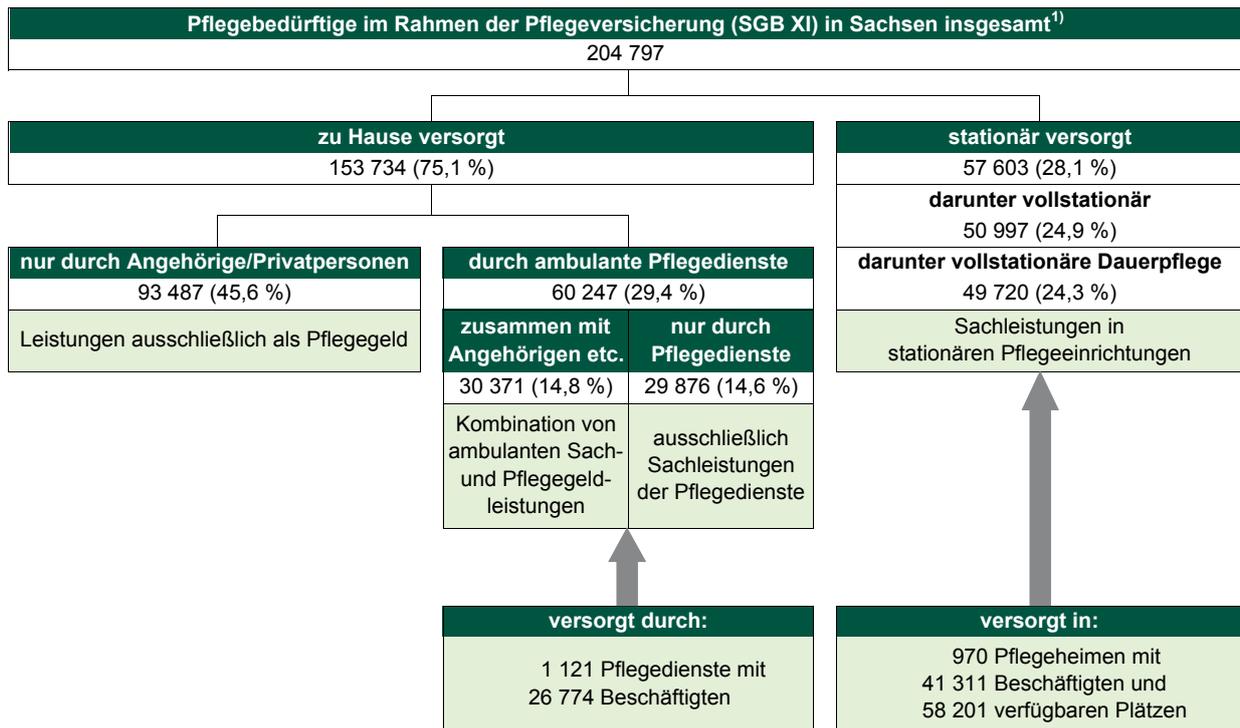
Drei Viertel der Pflegebedürftigen bzw. 153 734 Personen wurden zu Hause versorgt, die meisten von ihnen (93 487 Personen) wurden dort ausschließlich von Verwandten oder anderen Privatpersonen betreut.

Für knapp 40 Prozent der zu Hause Gepflegten wurden ambulante Dienste in Anspruch genommen. Im Dezember 2017 waren in Sachsen 1 121 ambulante Pflegedienste mit 26 774 Beschäftigten tätig. Für 30 371 der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen übernahmen sowohl diese ambulanten Pflegedienste als auch die Verwandten bzw. andere Privatpersonen pflegerische Tätigkeiten. 29 876 Pflegebedürftige wurden ausschließlich durch die ambulanten Dienste betreut.

57 603 Personen und damit 28,1 Prozent der Pflegebedürftigen wurden in den 970 stationären Pflegeeinrichtungen von 41 311 Beschäftigten versorgt. In diesen Einrichtungen standen 58 201 Plätze zur Verfügung. Ein kleiner Personenkreis von 6 606 Pflegebedürftigen verbrachte nur einen Teil

-
- 1) Es werden die Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung betrachtet.
 - 2) Weitergehende Informationen zu dieser Erhebung wurden bereits an anderer Stelle gegeben, siehe [3].

Abb. 1 Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Versorgungsart/Leistungsart



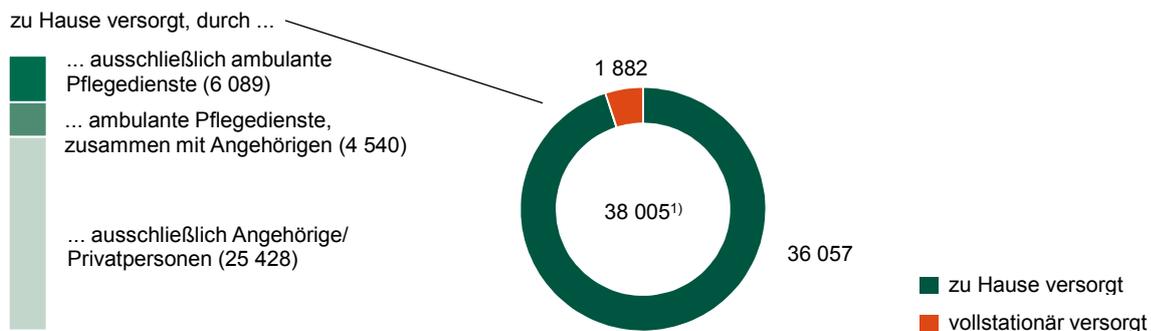
1) Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt entspricht ab 2017 der Summe aller zu Hause versorgten, aller vollstationär betreuten und der teilstationär betreuten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1.

des Tages in diesen stationären Einrichtungen und wurde in der Regel außerdem ambulant oder von Angehörigen bzw. Privatpersonen betreut.³⁾ Nur 66 dieser Personen hatten Pflegegrad 1, d. h. es lag nur eine geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit vor. Entsprechend erfolgte keine weitere Leistungsgewährung außerhalb der teilstationären Betreuung. 49 720 Pflegebedürftige und damit der überwiegende Teil der vollstationär betreuten Personen befand sich in stationärer Dauerpflege. Ein kleiner Teil der vollstationär betreuten Personen (0,6 Prozent aller Pflegebedürftigen) befand

sich in stationärer Kurzzeitpflege, das heißt die stationäre Betreuung erfolgte nur für einen begrenzten Zeitraum. Dies ist dann der Fall, wenn die pflegebedürftige Person, die sonst zu Hause betreut wird, einer vollstationären Pflege, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, bedarf oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit nicht geleistet werden kann oder ausgesetzt werden soll.

3) Diese Personen werden bei der Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt nur einmal gezählt.

Abb. 2 Zuwachs an Pflegebedürftigen von 2015 bis 2017 nach Art der Betreuung



1) Aus methodischen Gründen sind in der Gesamtsumme 66 teilstationär betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 enthalten.

Entwicklung seit der letzten Erhebung 2015

Durch die Einführung des PSG II wurde ab 2017 der Begriff der Pflegebedürftigkeit weiter gefasst, was zu einer Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfänger führte.

Gegenüber der letzten Erhebung zwei Jahre zuvor ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) um 38 005 Personen bzw. 22,8 Prozent angestiegen, davon waren mit 21 827 Personen die Mehrzahl Frauen. Relativ gesehen jedoch ist die Zahl der pflegebedürftigen Männer im Vergleich zu vor zwei Jahren mit 27,6 Prozent etwas stärker gestiegen als die Zahl der Frauen (um 20,2 Prozent). Dieser Sachverhalt spiegelt hauptsächlich die Tatsache wider, dass in der Vergangenheit die Anzahl der Männer in den Altersjahren, die eine hohe Pflegebedürftigkeit aufweisen (80 Jahre und älter), aufgrund des zweiten Weltkrieges viel geringer war, als die der Frauen.

Der Anstieg der Pflegebedürftigen entfällt zu fast 95 Prozent auf die Versorgung zu Hause. Das heißt, für diese Versorgungsart wurde eine Steigerung von fast einem Drittel (30,6 Prozent) ermittelt. Hier wiederum wurden sieben von zehn der zusätzlich zu versorgenden Personen ausschließ-

lich durch Angehörige oder andere Privatpersonen betreut. Das entspricht einem Anstieg von 25 428 Personen bzw. 37,4 Prozent.

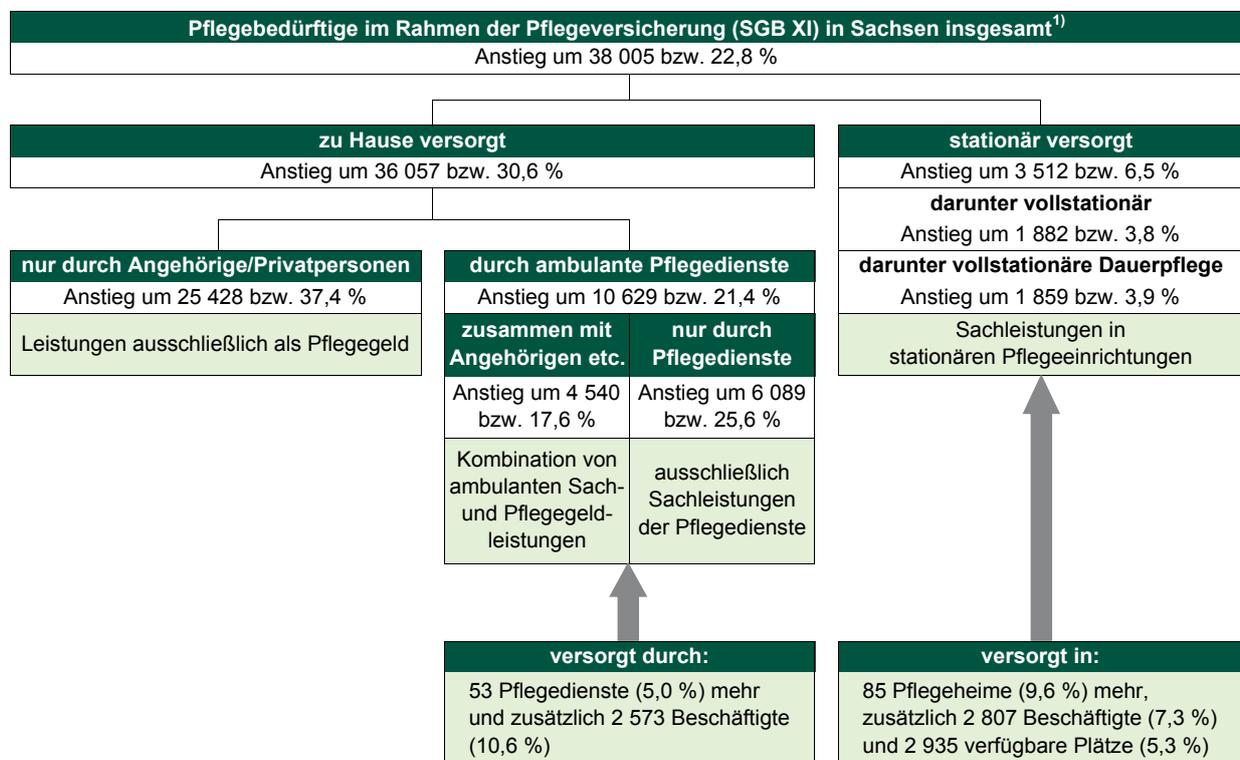
Durch ambulante Pflegedienste wurden 10 629 Personen mehr (21,4 Prozent) zu Hause versorgt. Dabei wurde bei der Betreuung in Zusammenarbeit mit den Angehörigen ein etwas geringerer Zuwachs festgestellt (17,6 Prozent) als bei der alleinigen Versorgung durch private Pflegedienste (25,6 Prozent).

Der Zuwachs der Betreuung in stationären Einrichtungen betrug für die vollstationäre Pflege 1 882 Personen bzw. 3,8 Prozent und trug damit nur 5 Prozent zum Anstieg der Pflegebedürftigen gegenüber der Erhebung zwei Jahre zuvor bei.⁴⁾

Die starke Erhöhung der Zahl der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) gegenüber 2015 führte bei gleichzeitig leicht sinkender Bevölkerungszahl zu einer deutlichen Zunahme des relativen Anteils der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung. Wurden 2015 noch

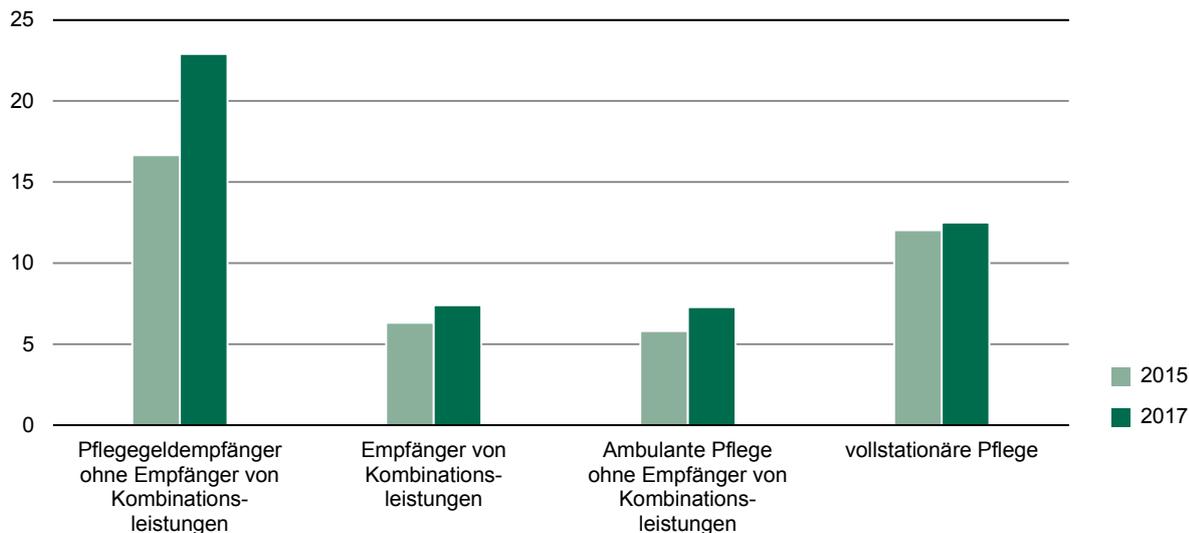
4) Es wird hier auf die vollstationäre Pflege abgestellt, da diese in die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen einfließt. Dadurch werden Doppelzählungen vermieden.

Abb. 3 Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Versorgungsart/Leistungsart - Veränderung zu Dezember 2015



1) Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt entspricht ab 2017 der Summe aller zu Hause versorgten, aller vollstationär betreuten und der teilstationär betreuten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1.

Abb. 4 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 1 000 Einwohner im Dezember 2015 und 2017 nach Leistungsart



40,8 je 1 000 Einwohner festgestellt, so erhöhte sich dieser Wert 2017 auf 50,2. Dieser Anstieg von fast 10 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner wurde zum größten Teil von den zu Hause von Angehörigen bzw. anderen Privatpersonen Betreuten getragen (6,2 Personen je 1 000 Einwohner). Aber auch alle anderen Leistungs- bzw. Versorgungsarten wiesen einen Anstieg gegenüber 2015 auf, siehe dazu Abb 4.

Einfluss des PSG II auf die Entwicklung der Empfängerzahlen seit 2015

Es ist sicher nicht möglich, das gesamte Spektrum der Auswirkungen der Einführung des PSG II auf die Zahl der Leistungsempfänger zu quantifizieren. Im Folgenden sollen zwei Sachverhalte betrachtet werden, die im Rahmen der Pflegestatistik gut fassbar sind.

Im Rahmen der Neufassung des Pflegebegriffes durch das PSG II werden auch Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz⁵⁾, die vorher teilweise keine Pflegestufe zugesprochen bekamen und im Rahmen der Pflegestatistik nachrichtlich erfasst wurden, in den Kreis der Leistungsempfänger nach SGB XI aufgenommen. Zum Jahresende 2015 wurden insgesamt 90 721 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz festgestellt, davon 13 637 ohne Pflegestufe. Bezogen auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2015 sind dies 8,2 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass durch die Aufnahme dieses Personenkreises in den Kreis der Leistungsempfänger der Zuwachs der Pflegebedürftigen in adäquater Größenordnung durch diesen Sachverhalt erklärt werden kann.

Nach PSG II wird der Grad der Pflegebedürftigkeit der Leistungsempfänger mit Hilfe von fünf Pflegegraden beurteilt. Die Spannweite der Beurteilungsergebnisse reicht von einer „geringen Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ (Pflegegrad 1) bis zu einer „schwersten Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ (Pflegegrad 5). [1] Dabei erfolgte keine erneute Begutachtung der bereits anerkannten Pflegebedürftigen sowie der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Allen diesen Personen wurde 2017 automatisch anstelle der bisherigen Pflegestufe der nächsthöhere Pflegegrad zugewiesen. Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die bisher nicht als pflegebedürftig eingestuft wurden, wurde automatisch Pflegegrad 2 zugewiesen. Damit erhielten keine bereits vor 2017 anerkannten Leistungsempfänger Pflegegrad 1 und man kann davon ausgehen, dass diese Personen vor 2017 noch nicht leistungsberechtigt nach SGB XI waren. [1] Am Jahresende 2017 wurden 3 101 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 festgestellt. Wären diese schon zur Erhebung 2015 leistungsberechtigt gewesen, hätte sich die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2015 um 1,9 Prozent erhöht.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass durch die Vergabe des Pflegegrades 1 sowie die oben aufgeführte Einstufung der Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz als pflegebe-

5) Es handelte sich um Personen, die Leistungen auf Grund von eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45b SGB XI erhielten.

dürftig, denen 2015 noch keine Pflegestufe zuerkannt wurde (13 637 Personen bzw. 8,2 Prozent der Pflegebedürftigen am Jahresende 2015), die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit von mindestens 10 Prozent der Leistungsempfänger am Jahresende 2017 auf die Einführung von PSG II zurückzuführen ist.

Ausblick

Der demografische Wandel und der damit einhergehende weitere Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen führen zu einer verstärkten Nachfrage nach Pflegepersonal. In bisher vorliegenden Vorausberechnungen auf der Basis der Pflegestatistik 2015 und der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde ein Mehrbedarf an Pflegepersonal bis 2030 von knapp 30 Prozent für die ambulanten Pflegedienste und knapp 40 Prozent für die stationären Pflegeeinrichtungen ermittelt. [2] Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf nach der Einführung von PSG II höher anzusetzen ist. Eine Aktualisierung der Berechnungen ist nach Fertigstellung der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen in 2020 geplant.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/>, aufgerufen am 14.12.2018.
- [2] Richter, B.: Beschäftigte im sächsischen Gesundheitswesens 2030 – aktualisierte Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs, in: Newsletter 7/2018 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.
- [3] Gäbler, G., Philipp, G.: Pflegebedürftigkeit in Sachsen im Spiegel der amtlichen Statistik, in: Statistik in Sachsen 4/2011, S.40 – 50.